

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 4. Februar 2009

208. Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst und Balthasar Glättli betreffend Stadtpolizei, Sicherheits- und Informationsdienst. Am 17. Dezember 2008 reichten die Gemeinderäte Walter Angst (AL) und Balthasar Glättli (Grüne) folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/584, ein:

Im Juni dieses Jahres ist bekannt geworden, dass unter den 13 000 Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die im Rahmen des Bundesgesetzes über die Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS) fichiert sind, auch diverse Mitglieder von Schweizer Parlamenten zu finden sind. Die Stadtpolizei Zürich unterhält einen Sicherheits- und Informationsdienst, der unter anderem auch für die Erledigung von BWIS-Aufträgen des Bundes zuständig ist. Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Stellenplan des Kommissariats Sicherheitsdienst (RO – SD) in der Stadtpolizei Zürich und wie viele Stellen sind zurzeit besetzt (aufgeteilt nach Fachgruppen)?
2. Wie hat sich der Personalbestand des Kommissariats bzw. allfälliger Vorgängerorganisationen seit 1990 entwickelt?
3. Welche Aufgaben hat das Kommissariat heute und welche dieser Aufgaben sind seit 1990 neu dazugekommen oder weggefallen?
4. Wie gross sind die Gesamtausgaben des Kommissariats (Rechnung 2007, Budget 2008, Budget 2009)?
5. Welche Leistungen des Kommissariats werden mit welchem Betrag von wem vergütet?
Zwischen dem Bund und der Stadtpolizei besteht ein Vertrag, der die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit und die Entschädigung regelt.
6. Was regelt dieser Vertrag?
7. Welche Aufgaben übernimmt die Stadtpolizei?
8. Wie hoch ist die Entschädigung, die der Bund zahlt?
9. Wie hat sich diese Entschädigung seit Bestehen dieses Vertrages entwickelt?
10. Auf welcher Grundlage wird der Betrag festgesetzt?
11. Wann wurde der heute gültige Vertrag abgeschlossen?
12. Wann muss dieser Vertrag erneuert werden?
13. Wie viele Meldungen an die Bundesbehörden hat der Sicherheitsdienst im Rahmen dieses Vertrags seit 2000 jährlich gemacht zu:
 - a. Personen
 - b. Ereignissen
 - c. weitere Berichte
14. Sind im Rahmen dieser Berichte Mitteilungen über aktive oder ehemalige Mitglieder des Gemeinderates oder anderer Parlamente an die Bundesbehörden gemacht worden?
15. Wie viele Namen aktiver und ehemaliger GemeinderätInnen der Stadt Zürich einerseits und wie viele Namen von Mitgliedern anderer Parlamente andererseits sind seit 2000 vom Sicherheitsdienst der Stadt Zürich an den Bund weitergeleitet worden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Kommissariat Sicherheitsdienst verfügt über 1700 Stellenprozent, die sich auf 18 Personen verteilen und sich wie folgt zusammensetzen: Ein Chef Sicherheitsdienst, ein Stellvertreter sowie eine Stelle im Sekretariat.

Fachgruppe (FG) Informationen

Ein Fachgruppenchef, ein Stellvertreter, zwei Sachbearbeiter.

Fachgruppe (FG) Personen- und Objektschutz

Ein Fachgruppenchef, ein Stellvertreter, ein Sachbearbeiter.

Fachgruppe (FG) Hooliganismus

Ein Fachgruppenchef, ein Stellvertreter, fünf Sachbearbeiter.

Zu Frage 2: Der Personalbestand ist von anfänglich zehn auf heute 17 Stellen angewachsen. Die Mitarbeitenden der Fachgruppe Personen- und Objektschutz blieb unverändert. Die der Fachgruppe Informationen wurde um einen Mitarbeitenden aufgestockt. Der Mitarbeitendenbestand der Fachgruppe Hooliganismus schliesslich wurde seit 1997 in Abständen von etwa zwei Jahren um insgesamt fünf Stellen bis auf den heutigen Bestand erhöht. Der Grund für diese Entwicklung liegt in der rasanten Zunahme von Gewalt bei Sportveranstaltungen.

Zu Frage 3: In den vergangenen 18 Jahren haben sich teilweise wesentliche Änderungen im Aufgabenbereich des Kommissariats Sicherheitsdienst ergeben:

Fachgruppen Informationen sowie Personen- und Objektschutz

Aufgrund der thematischen Nähe können die Aufgaben dieser Fachgruppen gemeinsam erläutert werden. Beide Fachgruppen kümmern sich in erster Linie um Aufträge des Bundes. Diese basierten ursprünglich auf einer Weisung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements aus dem Jahr 1992 zur Gewährleistung und Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz. Diese Weisung regelte auch die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Partnerorganisationen wie etwa dem Grenzwachkorps und den Zollorganen. Bereits dannzumal standen vorbeugende Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus, organisierter Kriminalität und verbotener nachrichtendienstlicher Tätigkeit im Zentrum der Aufgaben. Die genannte Weisung wurde mit der Einführung des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) im Jahr 1997 abgelöst, was inhaltlich aber zu keinen wesentlichen Änderungen im Aufgabenbereich geführt hat, da das BWIS die wesentlichen Inhalte der ursprünglichen Weisung weitgehend ins Gesetz übernommen hat.

Neue Aufträge haben sich aus der Revision des BWIS ergeben, die auf den 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Zu nennen sind hier etwa vorbeugende Massnahmen der Sicherstellung, Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial mit zu Gewalt aufrufenden Inhalten. Dazu kommt ein vermehrter Aufwand im Zusammenhang mit dem Schutz der Konsulate und für Kontakte mit ausländischen Organisatoren, die in Zürich Veranstaltungen abhalten.

Fachgruppe Hooliganismus

Die stärksten strukturellen und operationellen Veränderungen haben sich in der Fachgruppe Hooliganismus ergeben. Die rasante Zunahme von Gewalt rund um Sportveranstaltungen (Fussball, Eishockey) spiegelt sich entsprechend in der personellen Aufstockung dieser Fachgruppe.

Mit Inkrafttreten der bereits erwähnten Revision des BWIS im Jahr 2007, welches einen Massnahmenkatalog zur Bekämpfung des Hooliganismus vorsieht, hat der operationelle Aufwand (Bewirtschaften von Rayonverboten) wie auch der administrative Aufwand (Aus-

stellen von Verfügungen nach BWIS) zugenommen. Während fast zehn Jahren wurde die Schweizerische Fachstelle Hooliganismus (SZH) als Projekt betrieben und basierte vor allem auf dem Engagement von Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes. Seit dem 1. Januar 2008 ist die SZH institutionalisiert und dem Kommissariat Sicherheitsdienst der Stadtpolizei Zürich zugeteilt. Ihre Hauptaufgaben (Koordination, Vernetzung mit den verschiedenen Partnern von Ausland, Bund, Kantonen und Städten und administrative Aufgaben bei der Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen) und die Abgeltung sind in einem Leistungsauftrag der KKPKS formuliert.

Zu Frage 4: Die Gesamtausgaben können nur in personeller Hinsicht beziffert werden. Kosten im Zusammenhang mit Mobilien und Fahrzeugen werden nicht separat aufgegliedert. Die Lohnkosten betragen für das Jahr 2007 Fr. 1 835 700.–. Der Rechnungsabschluss für 2008 ist noch nicht erfolgt, dürfte aufgrund der personellen Aufstockung von zwei Stellen aber höher ausfallen. Für 2009 werden Ausgaben in etwa gleicher Grössenordnung wie 2008 erwartet.

Zu Frage 5: Anders als bei Personenschutzaufgaben und Objektbewachungen durch uniformierte Polizeikräfte, wo der Aufwand in Stunden abgerechnet wird, lassen sich die Leistungen des Kommissariats Sicherheitsdienst nicht in gleicher Weise erheben. Eine scharfe Abgrenzung, wann eine Leistung – beispielsweise bei einer Demonstration – für den Bund oder für die Stadt Zürich erbracht wird, ist kaum möglich. Die Abgeltung erfolgt daher pauschal. Der Bund richtet für fünf Stellen je Fr. 100 000.– an die Stadt Zürich aus. Für den Betrieb der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus erhält die Stadtpolizei zudem von allen Schweizer Kantonen jährlich eine nach direkten und indirekten Kosten errechnete Summe zwischen Fr. 290 000.– und Fr. 315 000.–.

Zu Frage 6: Die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Stadt Zürich über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes, die die Verfasser der Schriftlichen Anfrage mutmasslich ansprechen, regelt die dauernden wiederkehrenden Schutzaufgaben, die die Stadt Zürich im Auftrag des Bundes erbringt, deren finanzielle Abgeltung und die Auflösungsmodalitäten.

Zu Frage 7: Die Stadtpolizei koordiniert bei der Bewachung von diplomatischen und konsularischen Objekten die Einsätze der militärischen Kräfte. Bei zeitlicher Dringlichkeit aufgrund von plötzlich auftretenden Ereignissen übernimmt sie die Bewachungsaufgaben auch selber, bis die nötigen militärischen Kräfte verfügbar sind. Ferner übernimmt die Stadtpolizei den Schutz von diplomatischen und konsularischen Angehörigen und teilweise auch die Bewachung von Anlässen, die durch diese Personen durchgeführt werden.

Zu Frage 8: Schutzaufgaben durch uniformierte Polizeikräfte, welche von der Fachgruppe Personen- und Objektschutz im Auftrag des Bundes organisiert werden, werden nach Aufwand abgerechnet. 80 Prozent des Aufwands werden entschädigt. Die Entschädigung belief sich im Mittel der letzten beiden Jahre auf rund Fr. 300 000.– jährlich.

Zu Frage 9: Es lässt sich kein eindeutiger Trend ausmachen. Je nach den aktuellen internationalen und nationalen politischen Entwicklungen kann sich eine Konzentration von Personen- und Objektschutzaufträgen ergeben, sodass Aufwand und Entschädigung gegenüber den Vorjahren variieren können.

Zu Frage 10: Das Bundesamt für Polizei (FEDPOL) setzt den Betrag in Rücksprache mit dem Dienst für Analyse und Prävention (DAP) fest. Letztmals geschah dies 2008 für die Jahre 2008 und 2009.

Zu Frage 11: Die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Stadt Zürich über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes wurde am 11. September 2003 abgeschlossen.

Zu Frage 12: Die Vereinbarung erneuert sich nach Ablauf seiner 3-jährigen Laufzeit automatisch für weitere drei Jahre, wenn sie nicht von einer der Parteien gekündigt wird.

Zu Frage 13:

- a) Personendaten werden in der Regel nur im Zusammenhang mit Vollzugsberichten von Schutzaufträgen oder im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen an die Bundesbehörden weiter gegeben.
- b) Ereignisdaten werden im Sinne eines jährlichen Geschäftsberichtes dem Dienst für Analyse und Prävention (DAP) zur Verfügung gestellt.
- c) Weitere Berichte betreffen Organisationen, gegen die von Seite des Bundes ein Verdacht auf strafbare Handlungen besteht.
- d) Eine quantitative Statistik über Mitteilungen an die Bundesbehörden wird nicht geführt.

Zu den Fragen 14 und 15: Über diese Fragen wurde am 8. September 2008 die Subkommission «Polizeidaten» der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates wegen der Meldung eines Mitglieds des Gemeinderates orientiert. Die Mitteilung an die Bundesbehörde erfolgte in diesem Fall, weil das Mitglied des Gemeinderates Bewilligungsinhaber einer Demonstration war, an der unter anderem Personen teilnahmen, die auf der so genannten Beobachtungsliste des Bundes standen. Meldungen von Mitgliedern des Gemeinderates erfolgen nur, wenn die Voraussetzungen, wie in Ziff. 13 erwähnt, erfüllt sind. Eine Statistik dazu besteht nicht.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy